

wird festgesetzt, daß Bischof und Stadt Straßburg den Turm in diesem Frieden bauen „und mit den hutten und dem holz-werke tun und lassen fullent und soll das disen Friden nit ruren“. Das Öffnungsrecht wurde am 19. August 1370 von den Hornbergern dem Bischof und der Stadt Straßburg eingeräumt; nur einen Monat später erhielten die Fürstenberger den Turm von Heinrich als offenes Haus.

Während Friedrich ohne Erben gestorben sein muß, hatte sein Bruder Heinrich von Hornberg drei Söhne: Friedrich, Matthis und Bruno Werner. Die beiden ersten vergeudeten nicht allein ihre Habe, sie stifteten auch den größten Unfrieden in der Familie, suchten ihre Verwandten aus ihrem Besitz zu verdrängen; ihre Untaten wirkten noch über ihren Tod hinaus (1412) auf ihren Bruder ein, der 1420 ihrer Schulden wegen mit der Acht belegt wurde. Bruno Werner hatte 1414 die Herrschaft Hornberg als Lehen von Kaiser Sigismund erhalten<sup>1)</sup>; zugleich waren für den Fall, daß er und seine Gattin Margarete von Blumeneck ohne eheliche Nachkommen sterben sollten, seine Schwäger Heinrich und Ludwig von Blumeneck als Erben und Lehensnachfolger bestätigt worden. Vielleicht ist die Achterklärung von 1420 das einschneidende Ereignis, das Bruno Werners Sinn änderte, jedenfalls verkaufte er 1423 seinen Teil an Hornberg dem Grafen Ulrich von Württemberg.

Über den anderen Zweig der Hornberger Familie erfahren wir einiges aus einer Straßburger Urkunde von 1370. In ihr sind namentlich aufgeführt: Werner und Heinrich, Ritter von Hornberg, Bruno, Hanemann und Ulrich, Gebrüder, des Herrn Werner von Hornberg Söhne. Daß in dieser Zeit die Hornberger selbst bestrebt waren, die zwei Linien zu unterscheiden, geht daraus hervor, daß die Vettern Heinrich und Werner ihrem Wappen verschiedene Zusätze gaben, nämlich Heinrich einen Stern, Werner und sein Bruder Ulrich einen abnehmenden Halbmond. Das Erbe Heinrichs geriet, wie wir sahen, unter Bruno Werner in württembergischen Besitz, die Söhne Werners dagegen müssen zunächst wohlbegütert gewesen sein. Denn zu ihnen eben gehört jener Werner, Gemahl Annas von Uesenberg, der auch bei der Althornberg eine Rolle spielt, der 1392 dem Markgrafen Hesso von Hachberg „Triberg di vestti“ überschrieb<sup>2)</sup>. Auch anderer Teile des Hornberger Erbes bemächtigte sich Hesso von Hachberg, der durch ein Testament Werners und Annas 1392 überhaupt als Erbe dieser kinderlosen Ehe eingesetzt wurde. 1395 erscheinen noch beide in einer Urkunde,

<sup>1)</sup> Karlsruhe, Kaiser- und Königsurkunden, Nr. 565.

<sup>2)</sup> Karlsruhe, Breisgauer Archive, 427.